



Pflanzenschutz-Warndienst

Ackerbau / Informationen Nr. 09 vom 21.04.2026

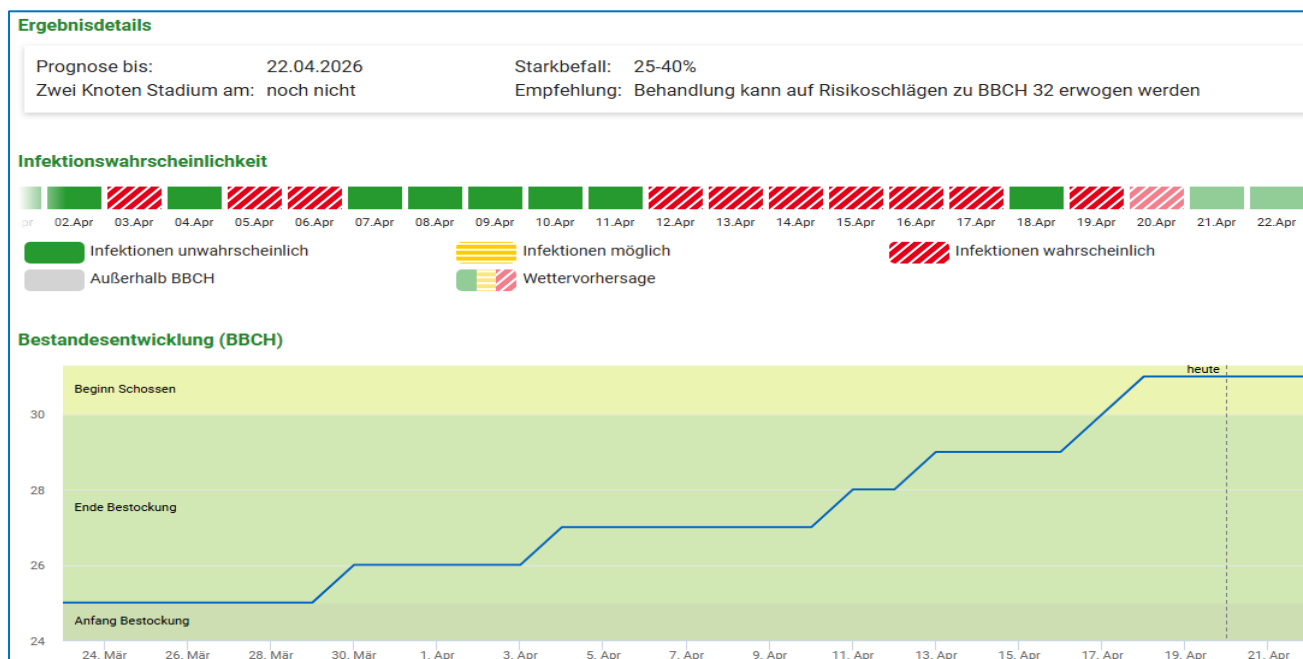
Themen

Wintergetreide:	Wuchsregulierung, Krankheiten und Getreidehähnchen
Winterraps:	Bekämpfung Sklerotinia und Schädlinge
Grünland:	Jakobskreuzkraut
Zulassungssituation:	Neuzulassung, Erweiterung und Verlängerung der Zulassung

Wintergetreide

Die verbesserte Wasserverfügbarkeit führt bei zunehmenden Temperaturen zu einer raschen Weiterentwicklung der Bestände. Dies betrifft insbesondere Flächen, die witterungsbedingt bisher noch nicht mit Wachstumsreglern behandelt wurden. Die Bedingungen zur **Wuchsregulierung** sind jedoch aufgrund der niedrigen Nachttemperaturen wieder einmal nicht optimal. Winterweizen hat das Stadium BBCH 32 noch nicht erreicht, so dass bis Anfang der kommenden Woche gewartet werden kann. Auch bei den anderen Wintergetreidearten sollte eine Zweitbehandlung auf günstigere Witterungsphasen verschoben werden.

Auf einigen Standorten waren die Bedingungen für den **Halmbrucherreger** günstig, so dass möglicherweise Infektionen stattgefunden haben. Im Warndienst Nr. 04 vom 17.03.2026 wurde auf die Nutzung des Prognosemodells [SIMCERC](#) hingewiesen. Erste Ergebnisse der Untersuchung von Pflanzenproben weisen derzeit nur vereinzelt geringen Befall mit Halmbruch aus. Falls Bekämpfungsnotwendigkeit besteht, ist eine Behandlung bis spätestens BBCH 32 abzuschließen. Die verfügbaren Fungizide haben gleichzeitig eine ausreichende Wirkung gegen Echten Mehltau, der auf einigen Standorten stärker in Erscheinung tritt. Eine gezielte Mehltau-Behandlung ist nur in Ausnahmefällen und bei empfindlichen Sorten notwendig.



Halmbruch-Risiko für den Standort Dornburg

Besonders in Wintergerste zeigt sich auf einigen Standorten ein verstärktes Auftreten von stressbedingten **PLS-Flecken** (siehe Foto). Diese abiotische Schädigung muss von pilzlichen Schadsymptomen unterschieden werden, da Fungizide unwirksam sind. Mit Blick auf nachlassende Niederschläge in den nächsten Tagen und dem weitgehend geringen Krankheitsdruck können Fungizidanwendungen auf spätere Zeitpunkte verschoben werden, sobald die ertragsrelevanten Blättagen ausgebildet sind. Dies spart unnötige Überfahrten und verbessert gleichzeitig die Resistenzsituation der sich stetig verringernden Wirkstoffauswahl. Langjährige Versuchsreihen der Bundesländer zeigen zudem keine wirtschaftlichen Mehrträge bei frühen Behandlungsterminen und bei nur geringem Befallsdruck.



Erste **Getreidehähnchen** sind in einigen weit entwickelten Beständen zu finden. Die Fraßschäden durch die Adulten nach dem Einwandern in die Getreideflächen sind oftmals zu vernachlässigen. Sie fressen langgestreckte Löcher zwischen den Blattrippen zumeist in der Wintergerste und im Winterweizen. Winterungen verfügen über ausreichend Blattmasse und sind nicht gefährdet. Lediglich bei einem möglichen Massenaufreten im Sommergetreide könnte die Bestandesetablierung gestört werden. Aufmerksamkeit erfordert dann im Mai der Besatz mit Larven, da bei starkem Auftreten deutliche Fraßschäden verursacht werden.

Sklerotiniabekämpfung Winterraps

Winterrapsbestände stehen kurz vor der Blüte, vereinzelt sind die ersten Blüten geöffnet (BBCH 60). Ab der Blüte besteht die Gefahr einer Infektion mit *Sclerotinia sclerotiorum*, dem Erreger der Weißstängeligkeit. Optimale Infektionsbedingungen bieten Temperaturen von 10 – 15 °C und langanhaltende Feuchtigkeit durch Regen oder Tau, vor allem wenn die ersten Blütenblätter abfallen (BBCH 67) und sich in den Blattachseln festsetzen. Ein Fungizideinsatz ist möglich, aber nicht immer notwendig. Darüber hinaus zeigen mehrjährige Versuchsergebnisse, dass Fungizidbehandlungen zur Blüte oftmals nur geringe Ertragssteigerungen bewirken, die nicht kostendeckend sind. Besonders vor dem Hintergrund der aktuellen Dieselpreise sollte die Behandlung hinterfragt werden. Sollte das Prognosemodell [SkleroPro](#) auslösen (siehe Standort Dornburg), kann die Behandlung ab BBCH 61 stattfinden.



Infektionsindex nach SkleroPro für den Standort Dornburg

Zu beachten ist dabei, dass die Dauerwirkung der Präparate begrenzt ist und bei solch zeitigen Applikationen nicht bis zum Blühende anhält. Daher ist der optimale Anwendungszeitpunkt die Vollblüte - BBCH 65. Anwendungen nach Blühende haben keine Effekte mehr, da keine Infektionen mehr stattfinden können. Für eine Behandlung steht eine Vielzahl an Fungiziden zur Verfügung. Hohe Wirksamkeit ist u. a. von Belsperum Gold (0,4 kg/ha Belsperum + 0,8 l/ha Amistar Gold), Cantus Ultra (0,8 l/ha) oder Propulse (1,0 l/ha) zu erwarten. Eine Übersicht über die zugelassenen Mittel bietet die Broschüre „Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland 2026“ auf den Seiten 207/208. Für eine gute Benetzung ist eine ausreichend hohe Wassermenge erforderlich. Sorten-Resistenzen gegenüber diesem Schadpilz sind nicht bekannt.



Aktuell wurde in einem Sklerotienepit in Nordthüringen das Erstauftreten der Sklerotien (linkes Foto) unter feuchten Bedingungen registriert.

Schädlinge Winterraps

Die wenigen warmen Tage mit viel Sonnenschein in der vergangenen Woche waren nicht ausreichend, um den Winterraps zum Blühen zu bringen. Viele Bestände stehen weiterhin kurz vor dem Blühbeginn (BBCH 60). Jedoch haben sich die Niederschläge positiv auf das Längenwachstum ausgewirkt. Verbreitet ist eine Zunahme des Drucks durch die Rapsglanzkäfer zu verzeichnen. Erste Fraßschäden (siehe Foto) an den noch geschlossenen Knospen werden sichtbar. Sobald sich die Blüten des Rapses öffnen, geht jedoch das Schadpotential durch die Rapsglanzkäfer immer weiter zurück, da diese dann ungehindert an den Pollen der Rapsblüten gelangen. Damit besteht keine Bekämpfungsnotwendigkeit mehr. Auch wenn der Raps noch nicht blüht, sind mittlerweile erste Kohlschotenrüssler in den Haupttrieben zu finden. Mit der Blüte des Rapses ist der Besatz auf den Pflanzen durch das Abschütteln der Käfer in eine Schale zu kontrollieren. Es gilt ein Bekämpfungsrichtwert von **1 Kohlschotenrüssler/Pflanze**. Bei Notwendigkeit einer Bekämpfung empfiehlt sich der Einsatz des B4-Mittels Mavrik Vita möglichst abends nach dem Bienenflug.



Bei der gemeinsamen Ausbringung von Insektiziden mit Fungiziden ist auf die mögliche Änderung der Bieneinstufung zu achten (siehe PS-Broschüre Ackerbau 2026, Seite 215)!

Jakobskreuzkraut im Grünland

Eine Kontrolle der Grünlandflächen zum Auftreten von Kreuzkrautarten und anderen Giftpflanzen wird angeraten. Das Jakobskreuzkraut erreicht eine Wuchshöhe von 30 bis 100 cm und blüht von Juni bis September. Diese zweijährige Giftpflanze hat sich an Wiesenrändern und auf extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen etabliert. Um eine Ausbreitung der Pflanze zu verhindern, sollten die Blüte und die Samenbildung verhindert werden. Solange sich die Pflanzen noch im Rosettenstadium befinden (bis kurz vor dem Stängelschieben), haben Bekämpfungsmaßnahmen die höchste Wirksamkeit. Die Rosetten des Jakobskreuzkrautes heben sich durch ihre dunkelgrüne Farbe deutlich vom Grünlandbestand ab. Das erleichtert das Auffinden bei geplanten Bekämpfungsmaßnahmen, sei es mechanisch durch Ausstechen oder für eine chemische Einzelpflanzenbekämpfung mit Dochtstreichgerät. Für eine chemische Bekämpfung (Einzel- oder Flächenbehandlung) eignet sich am besten Simplex mit 2,0 l/ha (zahlreiche Auflagen beachten!) oder Kinvara mit 3,0 l/ha. Alternativ ist auch die Kombination von U 46 M-Fluid und U 46 D Fluid möglich. Da die Wirkung der Herbizide nicht nachhaltig ist, sind Nachkontrollen und wiederholte Bekämpfungsmaßnahmen notwendig.

Informationen zur Neuzulassung und Erweiterung der Zulassung

Sivanto Prime mit dem Wirkstoff Flupyradifurone hat für folgende Ackerbaukulturen eine Zulassung erhalten:

- Zuckerrübe ab BBCH 12 bis 19 gegen Blattläuse mit 0,25 l/ha
- Futterrübe ab BBCH 12 bis 19 gegen Blattläuse mit 0,25 l/ha
- Kartoffel ab BBCH 31 bis 89 gegen Blattläuse und Kartoffelkäfer (L1 – L3) mit 0,5 l/ha

Anwendungen sind möglich nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf; maximal 1x in jeder Anwendung und für die Kultur bzw. je Jahr; B4; Wartezeit: F;

Für das Produkt gelten in den genannten Indikationen u. a. folgende AWB und Auflagen:

NG371.1189: *Zum Schutz des Grundwassers dürfen innerhalb eines Kalenderjahres folgende Parameter nicht überschritten werden:*

1. *die sich aus Wirkstoffgehalt, festgelegter Aufwandmenge des Mittels und festgelegter Zahl der Behandlungen ergebende maximale AWM des Wirkstoffs Flupyradifurone pro Hektar,*
2. *die für die Kultur und je Jahr festgesetzte maximale Zahl der Behandlungen. Hierbei sind auch andere Anwendungen von PSM mit diesem Wirkstoff auf derselben Fläche zu berücksichtigen.*

NG372.1189: *Diese Anwendung darf nur erfolgen, wenn auf derselben Fläche im vorhergehenden Kalenderjahr kein Mittel, das den Wirkstoff Flupyradifurone enthält, ausgebracht wurde.*

NB6612: *Das Mittel darf an von Bienen beflogenen und blühenden Pflanzen nicht in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer angewendet werden.*

Weiterhin haben folgende Herbizide eine Erweiterung der Zulassung nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 erhalten:

- **Lentagran WP** mit dem Wirkstoff Pyridat zur Bekämpfung einjähriger zweikeimblättriger Unkräuter in Tabak ab BBCH 13 mit 1,0 kg/ha max. 1 x in dieser Anwendung und für die Kultur bzw. je Jahr; Wartezeit: F
- **Kalimba Max** mit dem Wirkstoffen Dicamba und Fluoxypyr zur Bekämpfung der Ackerwinde in Sorghum-Hirse ab BBCH 12 bis 19 mit 1,0 l/ha. max. 1 x in dieser Anwendung und für die Kultur bzw. je Jahr; Wartezeit: F

Verlängerung von Zulassungen

Zulassungsnummer	Mittelname	Verlängert bis
006324-00	Colzor Trio	30.09.2027
00A152-00/-60	Libeccio/ Sirtaki	30.09.2027
00A104-00	Triclo	30.09.2027
007824-00	Altiplano DAM Tec	30.09.2027
00A513-00	Signal 300 ES	01.12.2026